

Antrag zur Erstellung / Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage

Hiermit beantrage ich für das Grundstück (Straße, Hausnummer.)

Gillbachschule Rommerskirchen, Nettesheimer Weg 44

Gemarkung:

Rommerskirchen

Flur:

10

Flurstück:

597

☐ den Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage
(privater Anschlusskanal/private Anschlusskanäle)

☒ die Änderung des bestehenden Anschlusses.

☐ die Abbindung des Anschlusses von der öffentlichen Abwasseranlage.

☐ die Änderung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage.

nachfolgende Anlagen sind beizufügen (1-fach) ☒ Lageplan ☒ Grundriss ☒ Schnitt

Es handelt sich hierbei um

☐ einen Neubau

☐ einen Altbau

☒ eine Erweiterung.

Grundstückseigentümer*in (Name)

Gemeinde Rommerskirchen, Fr. Parente

Telefon

02183 800 36

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Bahnstraße 1, 41569 Rommerskirchen

E-Mail

daniela.parente@rommerskirchen.de

Planer*in (Name)

Plansite GmbH, Sylvia Spielmann

Telefon

02867 2124 860

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Industriestr. 14, 46359 Heiden

E-Mail

sylvia.spielmann@plansite.de

Angaben zur Grundstücksentwässerung

Das Grundstück wird wie folgt genutzt:

☒ privat

☐ gewerblich

☐ industriell

Vorbehandlungsanlagen (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider...)

(Hinweis: Eine Anlagenbeschreibung und Bemessungsunterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages unerlässlich)

Art

Hersteller

Dimension

Fettabscheider, wird noch geklärt

Nachmeldung

max. DN110

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen EN 752, EN 12056 und DIN 1986-100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt und betrieben. Gemäß § 61 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, den Zustand, die Unterhaltung und die Funktionsfähigkeit der Anlagen selbst zu überwachen. Dazu gehört auch eine Dichtheitsprüfung. Der Umfang sowie das Verfahren werden in DIN EN 1986-30 beschrieben.

Hinweis zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Für den Erftverband gelten als Körperschaft des öffentlichen Rechts, neben der EU-DSGVO, unter anderem die Bestimmungen des Datenschutzrechtes NRW. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung einer öffentlichen Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde (EU-DSGV Art. 6(1)e).

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 02271/88-1215 oder per E-Mail an datenschutz@erftverband.de.

Ausgefüllt und unterschrieben bitte senden an:

kanalanschluss@erftverband.de

oder:

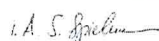
**Erftverband
Abteilung Planen und Bauen
Am Erftverband 6
50126 Bergheim**

Heiden, den 16.12.2025

Ort und Datum


**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Unterschrift Grundstückseigentümer*in



Unterschrift Planer*in

**Einwilligung zur Weitergabe meiner/unserer personenbezogenen
Daten an die ausführenden Kanalbaufirmen - nach der EU-
Datenschutzgrundverordnung (Artikel 7)**

Parente, Daniela

Name, Vorname

Bahnstraße 1, 41569 Rommerskirchen

Adresse

02183 800 36, daniela.parente@rommerskirchen.de

Kontaktmöglichkeit (z.B. Telefon, E-Mail)

Ich/Wir erteile/n hiermit dem Erftverband meine/unsere Einwilligung, dass meine/unsere obigen Daten an die ausführende Baufirma zum Zwecke der Kontaktaufnahme für meinen/unseren Kanalhausanschluss weitergegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung kann ich/können wir gegenüber dem Erftverband jederzeit schriftlich - ohne Angabe von Gründen - widerrufen. Mir/Uns ist bekannt, dass der Erftverband für vor dem Widerruf bereits weitergeleitete Daten keine Löschung veranlassen kann.

Rommerskirchen, 16.12.2025

Ort, Datum


Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister
Bahnstraße 51
41569 Rommerskirchen

Unterschrift

Ein Widerruf ist zu richten an:

Erftverband
Abteilung Planen und Bauen
Am Erftverband 6

50126 Bergheim